

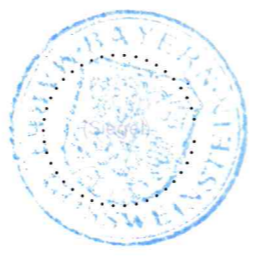
Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in der Sitzung am 22.01.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich für das Grundstück Fl. Nr. 340, Gmkg. Gößweinstein, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2019 hat in der Zeit vom 16.09.2019 bis 04.10.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2019 hat in der Zeit vom 16.09.2019 bis 04.10.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Gößweinstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.05.2020 die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 festgestellt.

12. Juni 2020
 Markt Gößweinstein, den

Markt Gößweinstein
 1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
 Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 13.07.2020 AZ 14-0100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

22. Sep. 2020
 Markt Gößweinstein, den

Markt Gößweinstein
 1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
 Erster Bürgermeister

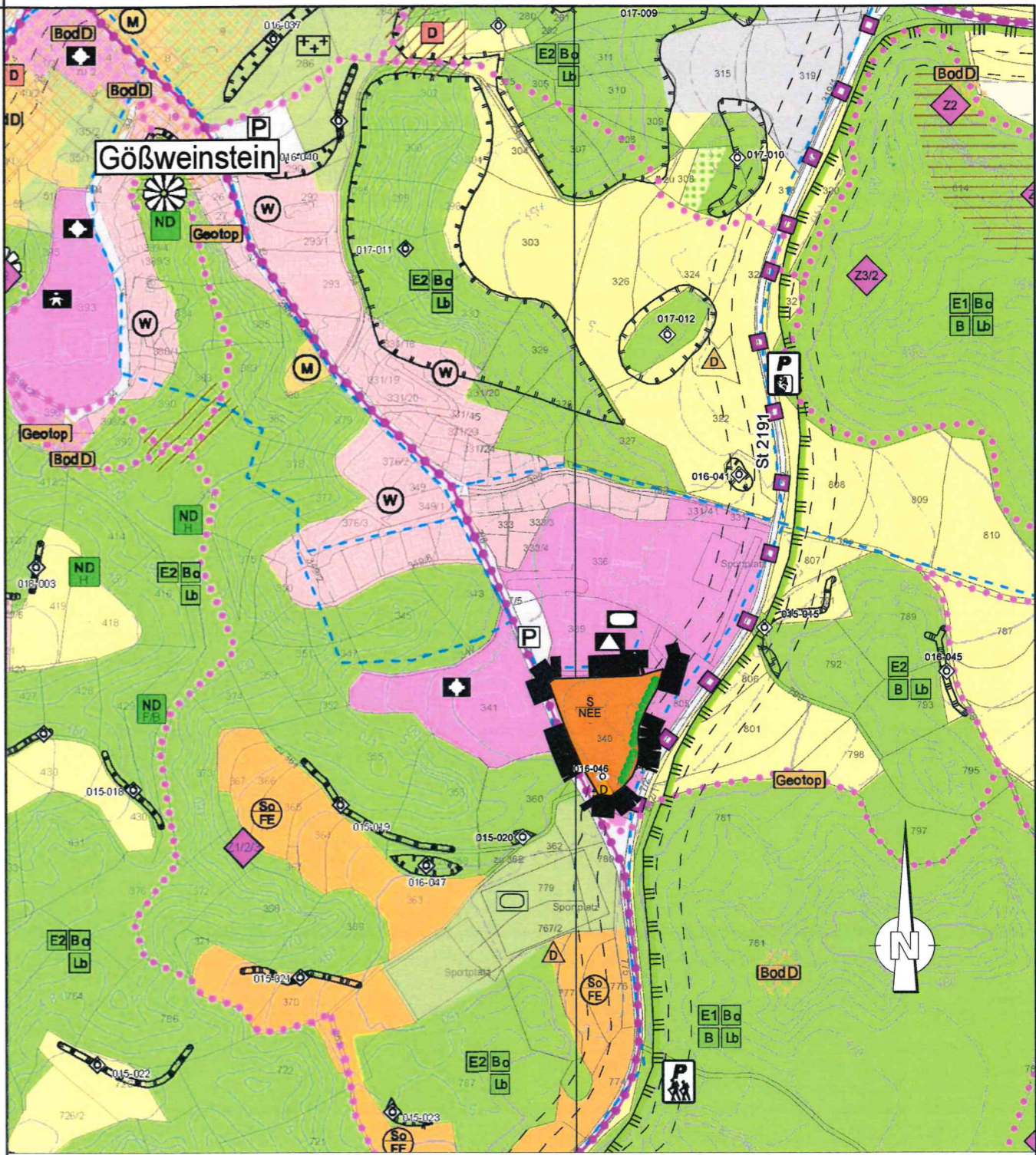


9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 07.08.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

22. Sep. 2020
 Markt Gößweinstein, den

Markt Gößweinstein
 1. Bürgermeister

Hanggörg Zimmermann
 Erster Bürgermeister



- Zeichenerklärung**
 (nur für geänderte Darstellungen)
- Sonderbaufläche: Nutzung Erneuerbare Energien
 - Ortsrandeingrünung
 - Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

PROJEKT
 MARKT GÖSSWEINSTEIN
 LANDKREIS FORCHHEIM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DARSTELLUNG
 Änderung
 für das Grundstück Fl. Nr. 340, Gmkg. Gößweinstein
 M 1:5.000
 Fassung vom: 18.02.2020

ENTWURF
WEYRAUTHER
 INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
 96047 BAMBERG • MARKUSSTRASSE 2
 TEL.: 0951/980040 • FAX: 0951/980044